



Nein zum Quartierparking Landhof!

Der Landhof ist kein Parkplatz – auch nicht unterirdisch !

Präsentation der Petentschaft o.g. Petition vor der Umwelt-,
Verkehrs- und Energiekommission Basel-Stadt, 25. April 2018

Roberto Rivetti, Rolf Keller



Wer wir sind

IG Quartierparking Landhof – Nein!

- gegründet Ende September 2017
- seitdem zwischen 10-15 (unterschiedlich) aktive Mitglieder, Sitzungen alle 2-4 Wochen
- Wir sehen uns als Sammelbecken und als eine Schnittmenge von engagierten Anwohnerinnen, Nutzern und Fans des Landhofs, Bewohnern des Wettsteinquartiers und Befürworterinnen einer vernünftigen Verkehrspolitik und -planung mit dem einen gemeinsamen konkreten Ziel, den sinnlosen Bau des geplanten Parkings unter dem Landhof zu verhindern.
- erste Aktion: Petition Nein zum Quartierparking Landhof!, Start 5.11.2017
 - Einreichung 14.03.2018 mit 1'230 Unterzeichnende, konservativ geschätzt 70% aus dem Quartier und nah angrenzend
 - bis jetzt (24.03.2018) 1'301 Unterzeichnende



Der sog. «Parkierdruck»

«Parkplatz-Impressionen», werktags, frühabends um den Landhof



- Wettsteinallee ggüb. 35, 23.04.18, 18.10 Uhr



Der sog. «Parkierdruck»



- Wettsteinallee 63, 23.04.18, 18.11 Uhr



Der sog. «Parkierdruck»



- Riehenring 32, 23.04.18, 18.16 Uhr



Der sog. «Parkierdruck»



- Riehenring 9, 23.04.18, 18.25 Uhr



Der sog. «Parkierdruck»

Warum muss ein weiteres privates Parkhaus gebaut werden, wo es doch angrenzend genügend freie Parkplätze gibt?

→ PPS

Permanentes Parkleitsystem Basel

→ Stadtplan

→ Parkhäuser

→ Das PPS

→ Impressum

→ Links



Freie Parkplätze 18.04.2018 | 17:03:00

Zentrum Nord

Bad. Bahnhof	Offen	141	Anfahrtsroute
Messe	Offen	548	Anfahrtsroute
Europe	Offen	50	Anfahrtsroute
Rebgasse	Offen	155	Anfahrtsroute
Claramatte	Offen	66	Anfahrtsroute
Clarahuus	Offen	7	Anfahrtsroute

Zentrum West

Elisabethen	Offen	343	Anfahrtsroute
Steinen	Offen	204	Anfahrtsroute

- Werktäglich, frühabends sind in den Parkhäusern, die einen Steinwurf um den Landhof liegen, im Regelfall mind. 600-800 Parkplätze frei. Siehe Twitter: <https://twitter.com/LandhofParkinNo>



Ausgangslage

- Parking unter dem Landhof-Fussballfeld mit 200 Parkplätzen
- ausschliesslich für QuartierbewohnerInnen
- monatliche Parkiergebühr von ca. SFr 200.- (SFr 170.- +/- 10% + MWSt)
- Auf oberirdische Kompensation der 200 neuen Parkplätze (§17 Abs. 3 USG) wird vollständig verzichtet. (RRB v. 03.05.2016)
- Regierung verpflichtet sich, bei Gesuch max. 1,7 Mio. SFr. aus Penderfonds zu leisten. (RRB v. 03.05.2016). Das Parking kann nur mit dieser Subvention gebaut werden.
- Vergabe 06.2017 im Baurecht an die «Zum Greifen AG», einzige Bewerberin der Investorenausschreibung vom 02.2016
 - der demokratischen Kontrolle durch Grossen Rat, (Quartier-) Bevölkerung entzogen
 - selbst Einblick in Baurechtsvertrag nach Öffentlichkeitsprinzip wird verwehrt
- Ratschlag für das Umgestaltungsprojekt «Landhof für alle» 30.01.2018 publiziert, darin Kapitel «Quartierparking Landhof»



Was wir auf- zeigen wollen

- Werden die Gelder aus dem Pendlerfonds rechtmässig verwendet?
- Ist die Aufhebung der Kompensation per RRB rechters?
- Darf ein Parking unter Landhof nach §40b BPG gebaut werden?
- Ist es statthaft, dass die zwei Projekte, das oberirdische Umgestaltungsprojekt und das unterirdische Parking-Bauprojekt, politisch so getrennt werden, so dass das eine wie eine privatwirtschaftliche Angelegenheit behandelt und der demokratischen Kontrolle des Grossen Rats und des Stimmvolks entzogen wird?



Werden die Gelder aus dem Pendlerfonds rechtmässig verwendet?



Pendlerfonds

Zweck: ausgerichtet auf
umweltverträglichen
Pendlerverkehr

- RRB 03.05.2016:
«Der Regierungsrat verpflichtet sich, bei einem Gesuch eines Investors für die Erstellung eines unterirdischen Quartierparkings mit einer Zielgrösse von 200 Abstellplätzen auf dem Landhof-Areal an den Pendlerfondsrat einen maximalen Beitrag von Fr. 1,7 Millionen aus dem Pendlerfonds zu leisten.»
- Pendlerfondsverordnung: § 2 Zweck des Fonds
 - «Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.»
 - s.a. Dokument «Erläuterungen zur Beantragung.. », S. 2, dort zum Fondszweck: «[...] kann ein anteilmässiges Beitragsgesuch gestellt werden. [...] zum Beispiel Parkierungsanlagen, die sowohl über Abstellplätze für Park-and-Ride als auch solche für den lokalen Bedarf verfügen»



Pendlerfonds

Legitimation «Parkierdruck»
definiert?

Zur Legitimation der Zusicherung von Geldern aus dem Pendlerfonds werden als Kriterien entweder der «Parkierdruck» oder die «Reduktion des Parksuchverkehrs» genannt.

- Pendlerfondsverordnung: § 3 Beiträge an Infrastrukturkosten
 - «Beiträge an Projektierungs- und Baukosten von Projekten können ausgerichtet werden, wenn diese Projekte zu einer dauerhaften Reduktion der Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs im Kanton beitragen oder den Parkierdruck auf Allmend reduzieren.[..]»
- «Parkierdruck» unseres Wissens nirgendwo definiert
- im Sinne Antragsgesuch = «eingesparte Parkiervorgänge auf Allmend/Jahr»?



Pendlerfonds

Nachweis des verkehrlichen Nutzens («umweltfreundlicher Pendlerverkehr») verpflichtend

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mobilität

▷ Mobilitätsstrategie

▶ Pendlerfonds

Formular zur Beantragung von Beiträgen auf Grundlage der Verordnung über den Pendlerfonds (780.300) des Kantons Basel-Stadt vom 18.12.2012

5. Gewünschter Beitrag CHF Gesamtkosten Projekt CHF

Zeitpunkt frühester Mittelbedarf (MM/JJJJ):

6. Nachweis der Auswirkungen des Projektes

6A: Verkehrlicher Nutzen für den Kanton Basel-Stadt

eingesparte Fahrzeug km/Jahr

eingesparte Parkiervorgänge auf Allmend /Jahr

Eräuterungen/ Herleitung (zwingend) in Anlage Nr.

6B: Sonstige verkehrliche Wirkungen – falls umfangreicher als Anlage

- Der verkehrliche Nutzen muss zwingend nachgewiesen und auch erläutert bzw. hergeleitet werden.



«Parkierdruck»

Nur vereinzelte «Nachweise», nicht belastbar, nicht aussagekräftig

Konkrete Nachweise für „erhöhten Parkierdruck“ „um den Landhof“ unseres Wissens lediglich auf Basis

- einer nicht genau datierte „Stichprobenbegehung durch Rapp Trans AG im Juli 2015 an einem Morgen zwischen 7 und 9 Uhr,
- einer nicht genau datierte andere Begehung durch das Amt für Mobilität an einem Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr,
- der Anzahl der verkauften Besucherparkkarten als Indikator (insbesondere des BVB-Automaten an der Peter Rot-Strasse) und
- einiger diffus genannten Meinungen von «vielen Anwohnenden, des lokalen Quartiervereins, sowie Anbietende von Parkplätzen im Quartier»

(Abweisung Rekurs VCS, Stellungnahme Allmendverwaltung, 17.11.16)



«Parkplatz- auslastung»

Nur ein einziger «Nachweis»,
ebenso nicht aussagekräftig

- Wirkungscontrolling-Bericht der Rapp Trans AG weist im Kapitel 5 „Ergebnisse Auslastung Parkplatz-Erhebung 2016“ lediglich die Auswertung einer terminlich nicht genau benannten Einmalerhebung im Herbst 2016 aus.
- Darin nachgewiesen aber eine hohe Zahl von gelösten Besucherparkkarten im (weiteren) Quartier 4058:

Tabelle 3: Verkaufte BPK nach PLZ (01.10-31.12.2016)

PLZ	Besucherparkkarte	Anteil
4001	165	0%
4051	5'463	7%
4052	10'893	15%
4053	5'824	8%
4054	5'119	7%
4055	5'155	7%
4056	8'723	12%
4057	5'628	8%
4058	22'840	31%
4059	1'104	1%
4125	2'761	4%
Total	73'675	100%



«Parkplatz- auslastung»

Hohe Zahl gelöster
Besucherparkkarten (BPK):
(Berufs-, Freizeit-)Pendler,
Besucher?

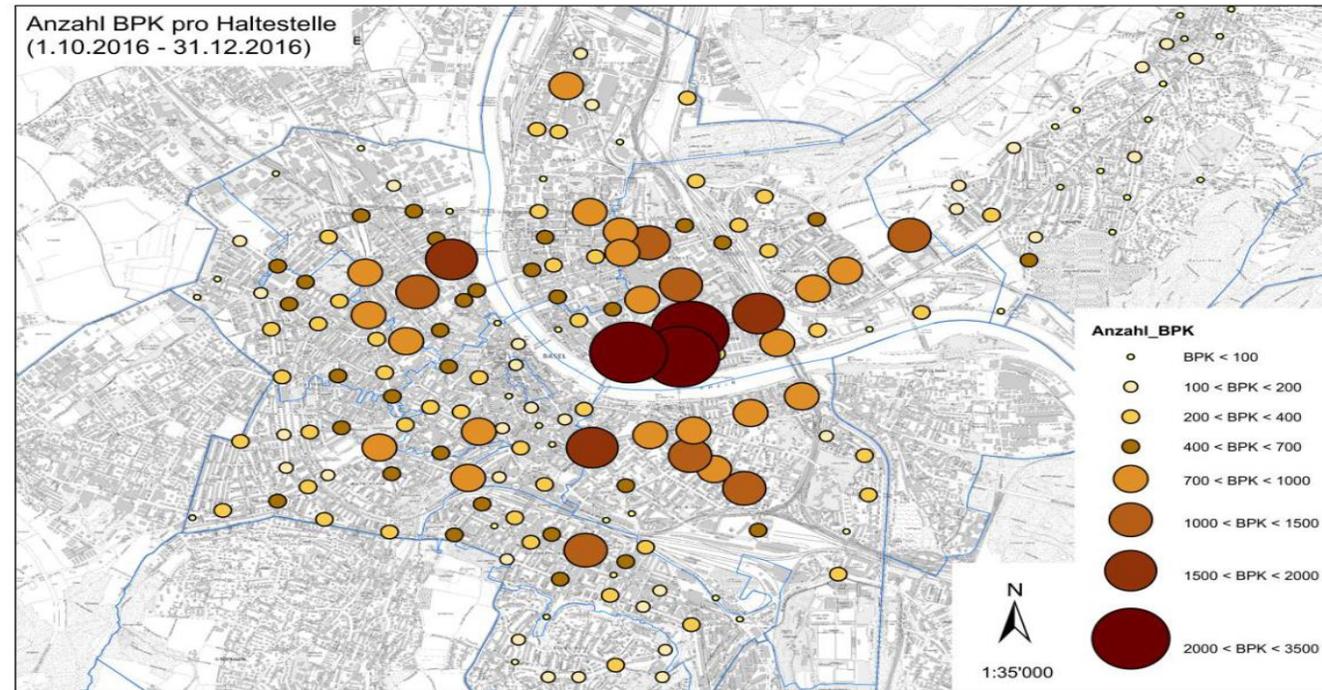


Abbildung 23: Verkaufte BPK nach Haltestelle

- Es gibt im Quartier bereits einen hohen Pendlerverkehr: «Es zeigt sich ein Schwerpunkt rund um das Gebiet Roche/Wettstein (Tabelle 3/Abbildung 23), wo eine hohe Zahl an BPK bezogen wird. Ursache dafür sind Roche-Mitarbeiter, möglicherweise aber auch Touristen.» (Wirkungscontrolling-Bericht, S.17)



Mehrverkehr ins Quartier

durch 200 neue Parkplätze

- „Anwohner-Parking“ unter dem Landhof ist mittelbar eigentlich ein „Pendler-Parking“.
 - 200 Parkplätze auf Allmend werden frei.
 - dadurch enormer Anreiz geschaffen, mit dem Auto ins Quartier zu fahren
- Ist es im Sinne des Pendlerfonds (Förderung umweltverträglichen Pendlerverkehrs),
 - wenn Anwohnerparkplätze unter die Erde kommen,
 - 200 neue Parkplätze für Pendler und Besucher geschaffen werden,
 - die zu enormen Mehrverkehr und zu noch mehr Parksuchvorgängen im Quartier führen (durch mehrere Wechsel auf Pendlerparkplätzen pro Tag)?



Mehrverkehr ins Quartier

wurde nicht untersucht

- Mehrverkehr wird nicht bestritten, aber heruntergespielt: z.B. «Der Mehrverkehr ist höchstens marginal» (RR Wessels, kleinStadtgespräch, 31.01.18)
- Untersuchung von Rapp Trans AG bzgl. nur auf verkehrliche Leistungsfähigkeit der geplanten Einfahrt, des Verkehrskreisels und Anschlüssen, ...
 - «Ein externes Verkehrsingenieurbüro hat die Verkehrserzeugung durch das Parking abgeschätzt und die Auswirkungen auf die umliegenden Strassen mittels mikroskopischer Verkehrsflusssimulation untersucht.» (Antwort RR auf Interpellation Brigger, 29.11.2017)
- ... und nicht auf die Mehrbelastung, die sich 200 zusätzliche Parkplätze auf Allmend ergeben.
- Mehrverkehr muss auch untersucht und prognostiziert werden!



Subvention aus Pendlerfonds rechtmässig?

Ist es rechtlich zulässig, wenn das Landhof-Parking mit max. 1,7 Mio. SFr. aus dem Pendlerfonds subventioniert wird, wenn

- der nachzuweisende «Parkierdruck» nicht hinreichend definiert ist
- es im Wettsteinquartier, im für ein Landhof-Parking relevanten Perimeter (abgesehen von spärlichen Einmalerhebungen) keine aussagekräftigen Erhebungen/Daten über
 - Parkierdruck
 - Parkplatzauslastung
 - Parksuchvorgänge
- gibt – und
- der durch die 200 oberirdisch neu entstanden Parkplätze entstehende Mehrverkehr, zwar genannt und heruntergespielt, aber nicht untersucht und quantifizierbar prognostiziert wurde?



Ist die Aufhebung der
Kompensation per RRB
rechters?



Kompensation von Parkplätzen

Aufhebung der Kompensation
rechters?

- Umweltschutzgesetz § 17 Abs. 3:
« Der Regierungsrat kann Ausnahmen von der
Kompensationspflicht gemäss Abs. 2 lit. b in jenen Quartieren
bewilligen, in denen der Mangel an Privatparkplätzen
ausgewiesen ist.»
- Der Mangel an Privatparkplätzen ist unseres Wissens **nicht
nachgewiesen.**
 - «Eine Auslastungsstatistik der privaten Parkplätze liegt nicht vor.»
(Antwort RR auf Interpellation Grossenbacher (175380.2) v. 28.11.18)
 - «Private Parkplätze nicht übermässig ausgelastet [..]»
(Martin Weibel, Präsentation: Vernehmlassungsvorlage künftige PP-Politik, 22.05.18)



Darf ein Parking unter
Landhof nach §40b BPG
gebaut werden?



§4ob BPG

- Bau- und Planungsgesetz § 4ob Grünanlagenzonen:
 - 1 In Grünanlagenzonen sind die zu ihrer Erschliessung und Ausstattung üblichen und notwendigen Bauten und Anlagen zulässig.
 - 2 Ausserdem sind folgende Bauten und Anlagen zulässig:
 - a) unterirdische Bauten und Anlagen, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen;
 - b) [..]



§40b BPG

«öffentliches Interesse»? – nicht
hinreichend begründet

Gibt es das «öffentliches Interesse», das das Parking unter der Grünanlagenzone Landhof rechtlich stützt?

- einzige Aussage (unseres Wissens): «Das öffentliche Interesse liegt in der Milderung des heute bestehenden und erheblichen Parkierdrucks.» (Antwort RR auf Interpellation Brigger, 29.11.2017)
 - s.o.: weder «Parkierdruck» ist hinreichend definiert, noch ist belastbare Erhebungsgrundlage dafür verfügbar
- «öffentliches Interesse» - ja? «Betroffenheit» des Quartiers – nein?
 - «Gemäss den durchgeführten Abklärungen ist nur mit geringfügigen Veränderungen in der Verkehrsqualität zu rechnen (vgl. Antwort zu Frage 3). Weil dementsprechend keine besondere Betroffenheit der Quartierbevölkerung vorliegt, bestand keine Veranlassung, im Vorfeld ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen.» (Antwort RR auf Interpellation Brigger, 29.11.2017)
- bis dato 1'300 Petition-Unterzeichnende zeugen von einem anders gearteten öffentlichen Interesse



§40b BPG

«oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigt»?

- Wird die oberirdische Nutzung tatsächlich nicht durch das geplante Parking unter dem Landhof beeinträchtigt?
- Ein-/Ausfahrt
 - Hauptaufgabe der Umgestaltung «Öffnung zum Quartier» am Haupteingang Kreisel Wettsteinallee/Riehenring beeinträchtigt
- Entlüftungen
 - zweifelhaft, wie Entlüftungen/Abluft für 200 Fahrzeuge den Oberflächenbetrieb nicht beeinträchtigen sollen
- Notausgänge
 - durchbrechen die naturnahen Stehrampen zusätzlich
- Funktionaler Zusammenhang zwischen beiden Projekten auch bzgl. Kosten, der unerlässlich macht, dass beide Projekte vor den Grossen Rat zur Abstimmung kommen.



§40b BPG

Architekten des Gewinner-Projekts:
«unverhältnismässiger Baueingriff»

- Die am Wettbewerb für die Umgestaltung des Landhofs teilnehmenden Architekturbüros mussten formal die Machbarkeit eines unterirdischen Parkings in ihrem Projekt nachweisen. Ausgangslage waren dafür die Grössenordnung von 80-120 Parkplätzen!
- Und schon damals das Votum der Architekten des Gewinner-Projekts: «Aus Sicht des Quartierparks ist eine unterirdische Parkieranlage aber unangemessen und sollte nicht realisiert werden. Sie stellt einen unverhältnismässigen Baueingriff dar, unterminiert die Naturhaftigkeit des Landhofs, schränkt durch die Zufahrt den Parkzugang stark ein und bringt störenden Verkehrslärm in den ruhigen Hof.» Rotzler Krebs Partner, In: Wettbewerb Projekteingabe Jurierung Mai 2013, S. 4/4



Fazit

Dem Bau eines Landhof-Parkings fehlen sämtliche Grundlagen.

Für uns im Quartier ist nicht geklärt bzw. wir zweifeln an:

- ob die Vergabe der Gelder aus dem Pendlerfonds seinem Zweck entsprechend erfolgt und somit rechtens ist.
- Der «Parkierdruck» ist nicht hinreichend definiert.
- Es gibt abgesehen von spärlichen Einmalerhebungen keine aussagekräftigen, belastbaren Erhebungsgrundlagen für das Areal um den Landhof hinsichtlich Parkierdruck, Parkplatzauslastung, Parksuchvorgänge.
Aus dieser (fehlenden) Grundlage können keine Massnahmen wie ein Parking abgeleitet werden.
- Der Nachweis an Privatparkplätzen zur Aufhebung der Kompensation oberirdischer Parkplätze ist nicht erbracht.
- Eine Trennung zwischen Umgestaltungsprojekt und Parking-Bauprojekt ist aus Sicht bestehender enger funktionaler Zusammenhänge nicht statthaft, sondern aus unserer Sicht rein politisch motiviert.



Das Quartier am Wochenende – ohne Pendler

Weitere «Parkplatz-Impressionen», am Wochenende



- Schaffhauserrheinweg 51, 20.04.18, 15.48 Uhr



Das Quartier am Wochenende – ohne Pendler



- Burgweg 33, 10.02.18, 13.47 Uhr



Das Quartier am Wochenende – ohne Pendler



- Chrischonastrasse 52, 21.04.18, 12.41 Uhr



Das Quartier am Wochenende – ohne Pendler



- Schaffhauser Rheinweg 51, 20.04.18, 15.45 Uhr